

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
Zum Streit ums Buch der Zwanzig	485	
Gefehgebung und Verwaltung. Zur Erhöhung der Kriegsunterstützung. — Eine Bundesrats- verordnung gegen die Verwendung von Bleiweiß und Leinöl im Malergewerbe	487	
		Soziales. Zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft 489
		Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften 491
		Aus Unternehmerkreisen. Die Kriegsunterstützun- gen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften 492
		Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 7.

Zum Streit ums Buch der Zwanzig.*)

Die Artikel des Genossen Hilferding über das Buch der Zwanzig enthalten mancherlei Betrachtungen über die gegenwärtige Situation der Arbeiterbewegung, die, ganz abgesehen davon, ob man sie ablehnt oder ihnen zustimmt, ihre Bedeutung haben und sehr wohl der Anknüpfungspunkt einer grundsätzlichen Aussprache sein könnten. Eine solche Aussprache tut der Partei dringend not. Da sie jedoch unter den heutigen Umständen auf Hindernisse stößt, so müssen wir uns beschränken — beiderseits beschränken.

Die Stellung des Genossen Hilferding zu dem Grundgedanken des Buchs der Zwanzig (ich nehme mir die Freiheit, seinen etwas langen Titel in dieser Weise zu kürzen) ist für die Betrachtungsweise der intransigenten Richtung in der Partei außerordentlich typisch. Jener Grundgedanke besteht darin, daß es zwischen der Arbeiterklasse und anderen Klassen und Gruppen Berührungspunkte und Gemeinsamkeiten der Interessen gibt, die früher in der Verbitterung des Kampfes nicht zur Geltung kommen konnten und erst in der Krisis des Weltkrieges deutlich zutage getreten sind. Das Buch stellt einen Versuch dar, ob diese Gemeinsamkeiten stark genug sind, um trotz aller verbleibenden Gegensätze ein gemeinsames Arbeiten auf irgendwelchen Gebieten zu ermöglichen. Die Verfasser sind zu solcher Zusammenarbeit im Rahmen der Möglichkeit bereit.

Das ist der Sinn des Buches. Es ist darum eine, keineswegs unbeabsichtigte, Ueber-treibung, wenn Hilferding seinen Artikeln die Ueber-schrift „Arbeitsgemeinschaft der Klassen“ gibt und damit das bis zum Ueberdruß betonte Relative des angestrebten Zusammenarbeitens verschwinden läßt, um dafür so zu tun, als handele es sich hier um die Absicht, eine allgemeine Verbrüderung von Hilferding bis Heidebrand ins Werk zu setzen. An solche Kunstgriffe muß man sich indes in der Partei-diskussion, scheint es, gewöhnen. — Hilferding lehnt den Gedanken einer solchen Zusammenarbeit der Arbeiterklasse mit anderen Klassen ab. Das ist typische Intransigenz. Es gibt für unsere

intransigenten Genossen keine Abstufungen, keine Gradunterschiede in dem Verhältnis zu den anderen Klassen und Parteien. Sie haben das Wort von der „einen reaktionären Masse“ selbstverständlich preisgegeben, aber in Wahrheit wird ihre Auffassung immer noch ganz davon beherrscht. Sie malen nur mit zwei Farben, mit Schwarz und Weiß, es gibt für sie nur Engel und Raubmörder, Sozialisten und Sozialistentöter. Ihre Betrachtungsweise bewegt sich durchweg im Absoluten, die vielen Relativitäten, aus denen sich das Leben zusammensetzt, sind in ihrer Auffassung verwirrender Phrasendunst, der „die klaren Gegensätze verdunkelt“, und wer sie hervorhebt und seine Schlüsse daraus zieht, ist ein Opportunist und Illusionär.

Diese ganz und gar auf das Absolute eingeschworene Auffassung beschränkt sich nicht etwa auf Äußerlichkeiten, sie weitet sich zum taktischen System und zur Weltanschauung. Freilich gerät sie auf Schritt und Tritt mit den Tatsachen in Widerstreit. Man rettet sich davor, indem man den Tatsachen aus dem Wege geht und sich in das Reich der reinen Idee zurückzieht. Es ist doch so überaus bezeichnend, daß alle unsere Praktiker in der Kommunalpolitik, in der Gewerkschaftsbewegung, in den sozialpolitischen Körperschaften, in den parlamentarischen Ausschüssen usw. diese auf das Absolute eingestellte Betrachtungsweise ablehnen und sich, oft mit vieler Mühe und Fehlschlüssen, ihren Weg durch das Dickicht der Relativitäten des Lebens bahnen. Die Schwarz-weiß-Politiker und Theoretiker wandeln im Geiste in den ätherischen Höhen des reinen Denkens, wo keine erdenschweren Abhängigkeiten und Widerstände sie erreichen. Ihre Auffassungen und taktischen Lehren haben dabei jedoch den einen großen Vorteil der Einfachheit, der sie geeignet macht, von der Masse schnell und leicht erfaßt zu werden. Sie sind nicht mit Reflexionen beschwert, sie kennen nicht die vorsichtig abwägende Berücksichtigung aller Verstrickungen des einen Gegenstandes mit einer Vielheit anderer Gebiete, zu der das Leben den Praktiker — auch den auf den Pulsschlag der Praxis horchenden Theoretiker — erzogen hat, sie haben stets die fertige Lösung der Fragen bei sich. Und diese Lösungen sind wiederum so einfach, so bedenkenfrei, so absolut, daß sie von der Masse schnell assimiliert werden können

*) Man beachte das Nachwort zu diesem Aufsatz.

waltungen mit der Anweisung, die erforderlichen Schritte einzuleiten. Die erwähnten Leitsätze fordern, daß die aus dem Felde heimkehrenden Berufsangehörigen wieder in ihre alten Stellungen einrücken sollen, sofern nicht gesundheitliche Behinderung vorliegt. Wo infolge von Produktionseinschränkungen weniger Arbeiter als vor Kriegsausbruch benötigt werden, ist die Einstellung nach dem Dienstalter vorzunehmen. Solange nicht alle vor dem Kriege im Betriebe beschäftigten Arbeiter eingestellt sind, werden andere Arbeiter nicht herangezogen. Bei Besetzung von Stellen mit leichteren Arbeiten sind die Kriegsbeschädigten, die bis zu ihrer Einberufung im betreffenden Betriebe beschäftigt waren, zu berücksichtigen, sofern sie die fraglichen Arbeiten verrichten können. Bei der Wiedereinstellung ist das Dienstalter vor dem Kriege voll anzurechnen; die tarifvertraglichen Bestimmungen gelten ebenfalls in vollem Umfange für diese Arbeiter. Die Grundsätze sind auf alle Betriebe in einem Ort bzw. dessen nähere Umgebung anzuwenden, und zwar sollen die heimkehrenden Kriegsteilnehmer, wenn in ihrem früheren Betriebe keine Arbeit vorhanden, von den anderen Betrieben am Platze berücksichtigt werden, sofern sie nicht eigene arbeitssuchende Kriegsteilnehmer erst einzustellen haben.

Auf Grund dieser Leitsätze ist am 8. Oktober mit den Arbeitgebern des Braugewerbes in Groß-Berlin ein Abkommen getroffen worden, das über die Leitsätze noch hinausgeht. Demnach werden die tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch allen Kriegsbeschädigten gesichert, die an der vollen Ausübung ihrer Funktionen nicht wesentlich behindert sind. Eine Anrechnung der Renten oder sonstiger Bezüge findet nicht statt. Kriegsteilnehmer, deren Erwerbsfähigkeit wesentlich vermindert ist, können niedriger entlohnt werden. Wenn eine Einigung zwischen dem Kriegsbeschädigten und seinem Arbeitgeber nicht erfolgt, ist es Aufgabe des aus je 5 Arbeitgebern und Arbeitern bestehenden Kriegsfürsorgeausschusses, eine Einigung herbeizuführen. Der Ausschuss wird von den Vertragsparteien eingesetzt und erstreckt seine Tätigkeit auf die Kriegsbeschädigten des Braugewerbes in Groß-Berlin. Das Abkommen gilt unbeschränkt und ist erst durch gegenseitiges Uebereinkommen der Parteien aufzuheben, wenn die Aufgaben des Kriegsfürsorgeausschusses als erledigt anzusehen sind. — Diese Vereinbarung scheint uns zweckdienlich zu sein und sie beweist, was mit gutem Willen auf beiden Seiten für die Kriegsbeschädigten geleistet werden kann.

Der Vorstand des Dachdeckerverbandes hat im Einverständnis mit den Gauleitern beschlossen, den Frauen der Kriegsteilnehmer eine nochmalige Kriegsunterstützung zu zahlen. Auch soll ab 13. Dezember allen im vorigen Jahre ausgesteuerten Arbeitslosen eine freiwillige Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von höchstens fünf Wochen gewährt werden.

Die Centralvorstände der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände im Holzgewerbe haben am 12. Oktober, wie die „Holzarbeiterzeitung“ mitteilt, gewisse Grundsätze für die Wiederbeschäftigung kriegsbeschädigter Holzarbeiter aufgestellt, zu deren Durchführung die Arbeitgeber und Arbeiter in allen Orten aufgefordert werden. Die Vereinbarung betont zunächst, daß die kriegsbeschädigten Holzarbeiter in erster Linie Anspruch

auf Beschäftigung in ihrem bisherigen Berufsweige haben und möglichst in dem Betriebe, in dem sie vor ihrer Einziehung zum Kriegsdienst beschäftigt waren. Beide Parteien verpflichten sich, die Kriegsbeschädigten dahin zu unterstützen, daß sie entsprechend der Anpassungsfähigkeit ihrer verletzten Gliedmaßen ihre Arbeitsleistung tunlichst zu steigern vermögen. In eine Beschäftigung im erlernten Berufe infolge der Beschädigung unmöglich, so sollen diese Kriegsbeschädigten möglichst an anderen geeigneten Arbeitsstellen untergebracht werden. Wo auch eine solche Beschäftigung in der Holzindustrie nicht möglich erscheint, soll auf die Unterbringung der Verletzten in einem Beruf hingewirkt werden, der den körperlichen und geistigen Veranlagungen des Verletzten möglichst entspricht. Für diese Zwecke soll eine Verbindung mit den Fach- und Fortbildungsschulen hergestellt werden. Auf die öffentlichen Behörden ist einzuwirken, damit sie in solchen Fällen den Kriegsbeschädigten die notwendigen Existenzmittel für die Dauer der Ausbildung gewähren. Die Beratung der Kriegsbeschädigten und die Aufrechterhaltung der Verbindungen mit den behördlichen Fürsorgeorganisationen werden in allen Orten aus den Reihen der Arbeitgeber und Arbeiter ernannten Personen anvertraut. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch die paritätischen oder die in beiderseitigem Einverständnis benutzten Arbeitsnachweise. Bei diesen Arbeitsnachweisen sind besondere Abteilungen für Kriegsverletzte nicht erforderlich, weil die Leitung aus Fachleuten besteht und die Träger Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen sind, die die sicherste Gewähr für die bestmögliche Art der Arbeitsvermittlung bieten. Die Arbeitsnachweise oder in deren Vertretung die Centralvorstände treten zur Förderung dieser Aufgaben mit den örtlichen Fürsorgeorganisationen, Lazaretten, Heilanstalten und Behörden in Verbindung. Die Arbeitsnachweise haben wöchentlich an die Centralvorstände über die Zahl der bei ihnen gemeldeten Kriegsbeschädigten, über die Nachfrage und über die Firmen, die bereits Kriegsbeschädigte eingestellt haben, zu berichten. Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten erfolgt bei Akkordarbeit nach dem für alle Arbeiter geltenden Tarif, bei Lohnarbeit nach Leistung. Eine geringere Entlohnung etwa mit Berufung auf die Rente ist unzulässig. Streitigkeiten werden durch die örtlichen Schlichtungskommissionen erledigt. Bei den Behörden soll dahin gewirkt werden, daß solche Firmen von der Erteilung von Submissionsaufträgen ausgeschlossen werden, die diese Vereinbarung nicht erfüllen.

Bei den Gutmachern standen am 9. Oktober 4793 Mitglieder in Arbeit, 2941 waren arbeitslos und 2353 zum Kriegsdienst eingezogen.

Der Vorstand des Lederarbeiterverbandes richtet an die Verbandsmitglieder und Ortsverwaltungen eine Aufforderung, eine Hilfsaktion zur Unterstützung der Kriegerfamilien und der Arbeitslosen zum Weihnachtsfeste einzuleiten. Aus der Verbandskasse sind 30 000 Mk. bereits als Grundstock bewilligt worden unter der Voraussetzung, daß die arbeitenden Mitglieder und die Ortsverwaltungen ihrerseits dazu beitragen, einen örtlichen Zuschuß durch Sammlungen usw. sicherzustellen.

Im Metallarbeiterverbande waren am 2. Oktober 1,2 Proz. der Mitglieder arbeitslos. Eine Verringerung gegenüber der Vorwoche ist nicht eingetreten.

talismus „erst so recht existenzfähig gemacht“ habe. Sie habe den revolutionären Drang in den Arbeitermassen gemildert und, gegenüber den revolutionären Tendenzen des Kapitals, konterrevolutionär gewirkt. Die von Hilferding vertretene Methode ist mit dieser Entwicklung unvereinbar. Das erkennt Hilferding an. Statt nun aber einzusehen, daß seine Methode falsch ist und daß er sich an dieser tatsächlichen Entwicklung neuorientieren habe, prophezeit er, gerade durch die Wirkungen des Krieges würden wieder Tendenzen entstehen, die jene Entwicklung aufheben und seiner „prinzipiellen Politik und Tat“ recht geben würden. Nicht Hilferdings Ansicht und die von ihm vertretene Methode sind falsch, sondern die Entwicklung ist es, die einen Fehler gemacht hat. Da wären wir also glücklich so weit, daß man als Anhänger des historischen Materialismus die sozialen Tatsachen ignoriert und tadelnd wegweist, um nur die Theorie zu retten! Vorerst freilich kann Hilferding diese Tendenzen nur für die Zukunft in Aussicht stellen; was bis vor dem Kriege entstanden war, widersprach seiner Methode; da wir heute noch nicht wissen können, welche Entwicklung die deutsche und europäische Volkswirtschaft nehmen wird, so ist es wohl am besten, man verlag die Rehabilitierung der Hilferdingschen Methode um einige Jahre, bis sich die prophezeiten neuen Tendenzen eingestellt haben. Bis dahin behalten die Genossen recht, die ihre Ansichten und Methoden aus den Zuständen ableiteten, die bis zu dem Interregnum der Kriegswirtschaft bodenständige Wirklichkeit waren. Wenn dann später jene Tendenzen wirksam geworden sind, die es der Arbeiterbewegung unmöglich machen, weiter für ihre geistige, moralische und materielle Hebung wirken, dann kann vielleicht Hilferdings Methode triumphieren, so lange aber muß er sich noch gedulden.

Nun ich nach diesen Bemerkungen zu dem allgemeinen Teile der Hilferdingschen Kritik zu den besonderen Beanstandungen übergehen will, die er gegen meinen Beitrag zu dem Buch der Zwanzig vorbringt, bin ich eigentlich in einiger Verlegenheit. Hilferding begnügt sich damit, mir eine bedeutliche Annäherung an die Lehren der Harmonieapostel zum Vorwurf zu machen. Vergeblich suche ich nach einer Widerlegung meiner von Hilferding zitierten Sätze, vergeblich nach einem Versuch, sie als unsozialistisch nachzuweisen. Vielleicht hat er es der Zensurschwierigkeiten wegen unterlassen. Ich will darum darauf verzichten, ihn durch nähere Begründung meiner dort ausgesprochenen Ansichten herauszufordern, das schickte sich nicht. Aber ich will mit der Bemerkung schließen, daß ich jene von Hilferding zitierten Sätze bis zum Tüpfelchen überm letzten i aufrechterhalte und zu jeder Zeit für sie eintreten werde.

August Winnig.

Dieser Aufsatz war vom Genossen Winnig dem „Vorwärts“ als Entgegnung auf die Hilferdingsche Kritik des Buches der Zwanzig überhandt worden. Die „Vorwärts“-Redaktion, die dem Kritiker des Buches, H. Hilferding, den Raum von 3 Artikeln an leitender Stelle gewährt, lehnte die Entgegnung des von G. persönlich angegriffenen Winnig mit der folgenden Begründung ab:

„Berlin, 23. Okt. 1915.

Werter Genosse Winnig!

Wir bedauern, Ihre Entgegnung auf Hilferdings Besprechung des „Buches der Zwanzig“ nicht aufnehmen zu können.

So gern wir einer ausführlichen Diskussion über dieses Buch im „Vorwärts“ Raum gewähren würden, müssen wir leider aus mehreren Gründen davon Abstand nehmen. Einmal ist es jetzt nicht möglich, ohne Einschränkung den Standpunkt der Kritiker dieses Buches in der Presse zum Ausdruck zu bringen, was Sie ja auch selbst anerkennen. Dann haben wir sehr unter Raumschwierigkeiten zu leiden. Der uns zur Verfügung gestellte Raum genügt uns kaum für die Unterbringung der täglichen Ergebnisse. Der Aufnahme spaltenlanger Parteipolemiken sind somit Schranken gesetzt, die wir nicht beseitigen können. Da wir schließlich auch den übrigen Mitarbeitern dasselbe Recht wie Ihnen zugestehen müßten, hätten wir möglicherweise einen Stoffandrang zu erwarten, den wir nicht bewältigen können.

Wir senden Ihnen beifolgend den Artikel, von dem wir den Genossen Hilferding durch Abschrift in Kenntnis gesetzt haben, wieder zurück.

Mit Parteigrüß

Redaktion „Vorwärts“,

Berlin SW. 68,

Lindenstr. 3, 4. Hof IV.“

Nachdem es Hilferding in 660 Zeilen „nicht einmal möglich war, den Standpunkt der Kritiker des Buches ohne Einschränkung zum Ausdruck zu bringen“, hatte der „Vorwärts“ trotz seines großen Raummangels noch soviel Platz, auch noch 100 Zeilen von Herrn v. Jedlitz aus dem „Tag“ unterzubringen. Für Winnigs sachliche Erwiderung fehlt indes dem „Vorwärts“ der Raum. So kennzeichnend dieses Schreiben für die literarischen Gepflogenheiten der „Vorwärts“-Redaktion ist, so übertrifft doch die Abschriftnahme und der Weiterverkauf eines abgelehnten Artikels alles bisher Dagewesene. Die „Vorwärts“-Redaktion scheint seltsame Begriffe vom literarischen Eigentum anderer zu haben, daß sie sich in solcher Weise daran vergreift. Nachdem also das Zentralorgan der Partei dem von ihm angegriffenen Genossen Winnig den Raum zur Erwiderung verweigert, haben wir nicht gezögert, dem Artikel Winnigs in unserem Blatte Aufnahme zu gewähren.

Berichtigung. In unserm Artikel „Zwanzig auf einen Streich“ in Nr. 44 des „Corr.-Bl.“ ist ein Satzfehler unterlaufen. Auf der S. 180, Spalte 1, Zeile 6 von oben ist statt „Nachtretterei“ zu lesen: „Nachtreterei“.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Erhöhung der Kriegsunterstützung.

Eine wohlangebrachte Mahnung richtet das preußische Ministerium des Innern aus Anlaß der Erhöhung der Kriegsunterstützungen durch das Reich an die ihm unterstellten Behörden.

Das Reich hat sich bekanntlich zu einer Erhöhung der Kriegsunterstützung veranlaßt gesehen, die mit dem 1. November in Kraft treten soll. So gering die Erhöhung auch ist — von monatlich 12 auf 15 Mk. für Ehefrauen und von 6 auf 7,50 Mk. für Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Personen —, so bestand doch bei der Regierung die wohl nicht ganz unbegründete Befürchtung, daß die Gemeinden die Erhöhung zum Anlaß nehmen würden, die von ihnen gewährten Unterstützungen entsprechend zu kürzen. Deswegen wies die Regierung ausdrücklich darauf

und so ihren Urhebern den starken Rückhalt gegenüber uns „Opportunisten“ geben.

Mit diesem Umstande muß man rechnen. Auf ihm beruhte das Uebergewicht der Intransigenten in der Partei. Der Krieg hat die Stellung der Richtungen verschoben. Der Vorteil der Einfachheit in Betrachtung und Schlußfolgerung kommt jetzt den „Opportunisten“ zugute. Das Land ist in Gefahr, seine Zukunft ist von einer beängstigenden Uebermacht bedroht, damit ist auch die Zukunft der Arbeiterbewegung und des Sozialismus in Frage gestellt: das Klasseninteresse erheischt aktive Unterstützung der Landesverteidigung. Das war klar, einfach und dabei von zwingender Logik; darum fand es Eingang bei den Massen. Die gewundenen und so weit her geholten Einwände der Intransigenten mußten demgegenüber versagen.

Jede unbefangene Untersuchung beweist uns, daß unter den außerhalb der Arbeiterklasse stehenden Schichten der Bevölkerung wesentliche Interessensunterschiede vorhanden sind, daß Gemeinsamkeiten, oft freilich nur von zeitlicher Bedingtheit, ihre Fäden hinüber und herüber spinnen. So gibt es auch Interessen, die der Arbeiterklasse und dieser oder jener nichtproletarischen Schicht gemeinsam sind. So stehen wir mit unserer Forderung nach besserer Volksbildung nicht allein, sondern sehen Teile des Bürgertums neben uns, die, wenn auch aus anderen Beweggründen, an der Hebung des Bildungsniweaus interessiert sind. Unsere sozialpolitischen Forderungen finden bis zu gewissen Graden die Unterstützung der Angestellten. Unsere Gegnerschaft gegen die Agrarzölle wird, wie z. B. Laufenberg in seinem Buche „Der politische Streit“ eindrucksvoll belegt, von starken Teilen der Bourgeoisie geteilt. Die Forderung nach demokratischer Organisation des öffentlichen Wesens wird auch von nichtproletarischen Schichten erhoben. Der Friedensgedanke und die in seinem Gefolge gehenden Ideen von Abrüstung, Schiedsgerichtsweisen und parlamentarischer Kontrolle der äußeren Politik können sich auf gut fundierte Organisationen bürgerlichen Charakters stützen, wie den Genossen vom „Vorwärts“ zweifellos besser bekannt ist als mir. Unsere Forderung nach Verstaatlichung hochentwickelter Großindustrien wird durch staatliche Interessen nachdrücklich befürwortet. So durchkreuzen sich die Interessen und Strebungen, und es fragt sich nun, ob die Arbeiterklasse Politik treiben soll, indem sie alle diese Verbindungspunkte flug benützt, oder ob es besser ist, unentwegt und „immer feste druff“ die ganze bürgerliche Gesellschaft mit Resolutionen in die Pfanne zu hauen.

Die zehn Parteigenossen, die an dem Buche der Zwanzig beteiligt sind, werden, glaube ich, die erste Methode vorziehen. Hilferding kann natürlich diese Verknüpfung der Interessen nicht bestreiten, er entzieht sich jedoch ihren Konsequenzen, wenn auch auf eine nicht gerade würdige Weise. Seine Art ist wiederum die typische Art der Intransigenz, man muß sie kennen lernen. Hilferding geht auf die Voraussetzung des Buchs der Zwanzig, nämlich auf das Vorhandensein gewisser Interessengemeinsamkeiten zwischen Arbeiterklasse und Bürgerlichen, nicht ein. Er kann sie, wie gesagt, nicht bestreiten, denn dann würde er seiner Kritik von vornherein alle Wirkung nehmen; aber er kann sie auch nicht anerkennen, denn dann müßte er sich auch mit ihren Konsequenzen auseinandersetzen und könnte nicht zu dem absprechenden Urteil über den Grundgedanken des Buchs kommen. Da er aber selbst-

verständlich nie eine andere Absicht gehabt hat, als eine verurteilende Kritik zu schreiben, so konnte er nicht anders handeln, als er in Wirklichkeit gehandelt hat: er mußte jene Voraussetzung des Buchs, das Vorhandensein bestimmter Interessengemeinsamkeiten, ignorieren. Damit aber standen dann ihre Konsequenzen ebenfalls im luftleeren Raum, und Hilferding konnte nunmehr die alte Uebung befolgen, konnte uns als Harmonieapostel, Opportunisten und Illusionäre denunzieren, deren Ziel die „Anpassung an die kapitalistische Gesellschaft“, die „Anerkennung der heutigen Gewalten“ ist.

Diese Methode ist alt und erprobt, sie verspricht dem, der sie anwendet, die gewünschten äußeren Wirkungen — aber mit Wissenschaftlichkeit hat sie nichts zu tun. Immerhin bemüht sich Hilferding bei alledem, den Dingen ein gelehrtes Ansehen zu geben und läßt die fröhliche Ungeniertheit vermissen, mit der die Redaktion des „Vorwärts“ diese Methode handhabt. Sachlich bleibt sich das aber gleich. Was würde Hilferding zum Beispiel antworten, wenn man ihn fragte, was er unter der uns vorgeworfenen „Anpassung an die kapitalistische Gesellschaft“ versteht? Was soll dieser schwammige Begriff hier an konkreten Tatsachen und Absichten ausdrücken? Soll er bedeuten, daß wir darauf verzichteten, die Sozialisierung der Produktion zu erstreben und aufgehört hätten, den Kapitalismus als den Feind der Arbeiterklasse zu behandeln? Wenn Hilferding das meint, muß er es sagen und beweisen. Mit seiner „Anpassung“ ist er so ungreifbar wie ein Irmisch. Es ist eine Verdächtigung, die man darum nicht entkräften kann, weil sie nichts Bestimmtes sagt. Genau so steht es mit der „grundtätigen Anerkennung der heutigen Gewalten“. In diesem Falle hält es Hilferding für gut, als eine dieser Gewalten die heutige Staatsmacht zu nennen. Was soll hier nun die „grundtätige Anerkennung“ besagen? Soll es heißen, den heutigen Staat mit seiner Verfassung, Gesetzgebung, Verwaltung und Machtverteilung als gut und recht anzuerkennen und auf seine Umgestaltung zu verzichten? Oder soll es heißen, die Notwendigkeit einer öffentlichen Rechtsordnung mit zweckentsprechenden Organen zu bejahen? Darin liegt doch wohl ein Unterschied; das erste dürfte für einen Konservativen zutreffen, das zweite muß auch für einen Sozialisten selbstverständlich sein. Hilferding läßt seine Leser über den konkreten Inhalt seiner Beschuldigungen im unklaren. Er weiß natürlich, daß seine Beschuldigungen bei denen, die ihm und dem „Vorwärts“ blind vertrauen, die Ansicht hervorrufen, die von ihm kritisierten Genossen seien eigentlich gar keine richtiggehenden Sozialdemokraten, hätten in Wahrheit alle sozialistischen Grundsätze längst an der Nagel gehängt und täten nur noch so. Entweder teilt Hilferding diese Ansicht, — dann soll er sie offen und ehrlich aussprechen, oder er hält sie für falsch, hat aber nichts dagegen, daß sie sich ausbreitet. — dann ist die Anwendung oder Nichtanwendung dieser Methode weit mehr eine Frage des Gewissens als der Einsicht.

Die ganze Brüchigkeit der Hilferdingschen Auffassung, d. h. ihre Unvereinbarkeit mit der wirklichen Arbeiterbewegung erhellt aus der Bewertung der tatsächlichen Ergebnisse des Klassenkampfes. Hilferding bestreitet nicht die „geistige, moralische und materielle Hebung, die die Arbeiterbewegung der unterdrückten, im tiefsten Elend dahinlebenden Klasse gebracht hat“, aber er entdeckt an ihr den großen Fehler, daß sie den Kap-

hin, daß die Erhöhung der Unterstützung den Familien der Kriegsteilnehmer „in vollem Umfange zugute kommen“ solle; sie dürfe „von den Lieferungsverbänden nicht etwa als Anlaß angesehen werden, nunmehr die ihnen bisher gewährten Zuschüsse entsprechend herabzusetzen“.

In der Verfügung des preussischen Ministers des Innern, durch welche den Regierungspräsidenten die Unterstützungserhöhung zur Kenntnis gebracht wird, wird diese Mahnung noch einmal deutlich unterstrichen. Die Verfügung enthält aber auch noch andere beachtenswerte Sätze und Mahnungen. So unter anderem folgende:

„Im übrigen gibt mir die Tatsache, daß bei den Centralinstanzen täglich zahlreiche Beschwerden von unterstützungsberechtigten Ehefrauen und anderen Angehörigen von Kriegsteilnehmern einlaufen, die nicht immer für unbegründet erachtet werden können, Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß eine von jeder Engberzigkeit freie Prüfung der Bedürftigkeitsfrage ein dringendes Erfordernis ist. . . . In vielen Fällen wird die Bedürftigkeitsfrage unter Hinweis auf die Arbeitsfähigkeit für die Ehefrau oder sonstige Angehörige verneint. Ganz gewiß müssen diese dazu beitragen, den zum Lebensunterhalt erforderlichen Verdienst möglichst selbst zu erwerben. Es darf aber hierbei nicht außer acht gelassen werden, daß die Ausnutzung der Arbeitskraft bei Ehefrauen nicht selten durch das Vorhandensein von kleinen Kindern, die der mütterlichen Aufsicht nicht entbehren können, erschwert wird. In solchen Fällen wird deshalb, wenn nicht eine anderweitige sachgemäße Beaufsichtigung der Kinder möglich ist, die Unterstützung nicht unter Hinweis auf die Arbeitsfähigkeit verweigert werden können.“

Wer da weiß, wie oft den Kriegerfrauen ohne Rücksicht auf erschwerende Hindernisse die Worte entgegengehalten worden sind: „Sie können doch arbeiten!“, der wird die vorstehenden Mahnworte des Ministers für sehr angebracht halten.

Die Verfügung des Ministers sieht aber auch noch eine andere Erweiterung der Unterstützung vor. Es heißt nämlich ferner noch:

„Es darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß bei der langen Dauer des Krieges die Bedürftigkeit nicht nur in dem Fehlen von Mitteln zur Bestreitung des Lebensunterhaltes in die Erscheinung tritt, sondern sich auch in der Notwendigkeit der Beschaffung von Kleidungsstücken aller Art und — beim Nahen des Winters — von Brennmaterial äußert. Wenn derartige Bedürfnisse durch Naturallieferungen befriedigt werden, so ist dagegen nichts einzuwenden; für erforderlich halte ich es aber, daß diese Naturallieferungen angesichts des für sie notwendigen, im Verhältnis großen Kostenaufwandes nicht auf die Mindestunterstützungen in Anrechnung gebracht, sondern als Zusatzunterstützungen gewährt werden.“

Die Lieferungsverbände genügen ihren Verpflichtungen nicht schon, wenn sie von den Familien der Krieger die unmittelbare Not fernhalten, sondern sie sind darüber hinaus verbunden, ihnen — wenn auch naturgemäß in bescheidenen Grenzen — ein Leben zu gewährleisten, das neben der Existenz der Familie auch die Möglichkeit der Erziehung der Kinder durch die Mutter bei Abwesenheit des Vaters gestattet. Daß hierzu, wenn nicht andere Einnahmequellen hinzutreten, die Mindestsätze trotz der Erhöhung bei den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen häufig nicht hinreichen werden, liegt auf der Hand.“

In vielen, besonders kleineren Gemeinden, hat man sich bisher nicht dazu aufgeschwungen, neben den staatlichen Mindestsätzen auch noch aus Gemeindegeldmitteln eine Unterstützung zu gewähren, oder, wenn man es tat, war sie überaus niedrig bemessen. Das

wird nun hoffentlich nach den deutlichen Worten des Ministers anders werden, um so mehr, als in der Verfügung die Erstattung der Ausgaben durch das Reich versprochen wird durch folgenden Satz: „Die Lieferungsverbände müssen daher die ihnen hierdurch erwachsenden Mehrausgaben bis zur Erstattung der durch das Reich ganz auf sich nehmen.“

Der Minister weist in seiner Verfügung schließlich auch noch darauf hin, daß den Angehörigen von Kriegsgefangenen oder Vermissten die Unterstützung nicht deswegen entzogen oder gekürzt werden dürfe, weil sie die Löhnung des Ernährers ausgezahlt erhalten. Es sei zu berücksichtigen, daß dieser keine Ersparnisse mehr nach Hause schicken könne.

Im Regierungsbezirk Magdeburg ist dieser Ministerialerlaß vom dortigen Regierungspräsidenten an die Kreisräte und Magistrate zur „unbedingten Nachachtung“ weitergegeben worden. Auch der Regierungspräsident schreibt von „sehr zahlreichen Beschwerden“, die täglich bei ihm wegen Nichtbewilligung von Familienunterstützung eingegeben und nicht immer von unbegründeter Rentensucht, sondern bisweilen auch von wirklich dringlicher Bedürftigkeit eingegeben zu sein scheinen. Schließlich weist der Regierungspräsident, veranlaßt durch „zahlreiche Einzelfälle“, erneut darauf hin, daß armenrechtliche Gesichtspunkte bei der Beurteilung der Bedürftigkeitsfrage vollständig auszuschalten sind, und „daß auch der Maßstab, der bei der Bemessung der Unterstützungsbeträge zugrunde zu legen ist, nicht der durch Uebung eingebürgerte armenrechtliche, sondern ein höherer, dem Gesichtspunkt der Wohlfahrtspflege entsprechender sein soll“.

Gestützt auf diese behördlichen Auslassungen werden unsere Genossen, die in den Gemeindeverwaltungen sitzen, mit noch größerem Nachdruck als bisher für eine umfangreichere Unterstützung der Kriegerfamilien eintreten können, hoffentlich mit dem Erfolg, daß den vielen begründeten Klagen über unzulängliche Unterstützungen ein wenig der Boden entzogen wird.

Eine Bundesratsverordnung gegen die Verwendung von Bleiweiß und Leinöl im Malergewerbe.

Der Krieg hat schon zahlreiche gesetzliche Maßnahmen ausgelöst, die vordem selbst nicht durch jahrelanges energisches Drängen zu erreichen waren. Dafür ist charakteristisch eine Verordnung des Bundesrats vom 14. Oktober über das Verbot des Anstreichens mit Farben aus Bleiweiß und Leinöl, die der „Reichs-Anzeiger“ am 19. Oktober veröffentlichte. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

„Der Bundesrat hat auf Grund des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Außenseiten von Häusern sowie Mauern und Zäune dürfen nicht mit Farben angestrichen werden, zu deren Herstellung Bleiweiß und Leinöl verwendet ist.

Der Reichszankler kann Ausnahmen zulassen.

§ 2. Wer der Vorschrift des § 1 Abs. 1 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 25. Oktober 1915 in Kraft. Den Zeitpunkt des Außerkräfttretens bestimmt der Reichszankler.“

Der Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw. kämpft schon seit dem Jahre 1903 gegen die Verwendung von Bleifarben, insbesondere des Bleiweiß. Er suchte seinem Streben, bei dem er auf den energischen Widerstand der Bleiweißfabrikanten und eines großen Teiles der am Althergebrachten hängenden Malermeister stieß, durch eine reichhaltige Literatur, durch zahlreiche Statistiken, durch unausgesetzte Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit und in den Reihen seiner Berufsgenossen, durch Ausstellungen unter anderem Erfolg zu verschaffen. Im Jahre 1905 setzte er eine allerdings ganz unzureichende Bundesratsverordnung durch, die den Arbeitern des Malergewerbes, wenn sie mit Bleifarben hantierten, vor allem Waschgelegenheit und die Möglichkeit der genügenden Aufbewahrung ihrer Kleidungsstücke verschaffen sollte. Es stand indes von vornherein fest, daß hier nur durchgreifende Maßnahmen — ein Verbot der Bleiweißverarbeitung — die schlimmsten Gesundheitsgefahren ausschalten konnten. Denn die Wissenschaft, die seitdem der Verband der Maler mit seiner Tätigkeit begann, sich mehr als bisher für die Sache interessierte, wies die große Schädlichkeit der Bleifarbenverarbeitung bei der Herstellung neuer und bei der Beseitigung alter Anstriche nach und stellte durch eingehende Untersuchungen fest, daß nicht weniger wie 21,5 Proz. aller Erkrankungen der Maler- und Anstreichergehilfen auf Bleivergiftungen zurückzuführen sind.*) Sie stellte ferner fest, daß die Gefahren für die erwähnten Arbeiter darum noch ganz besonders groß sind, weil sie fast nur auf stets wechselnden, hygienischer Fürsorge schwer zugänglichen Arbeitsstellen, umgeben meist von Zugluft, Feuchtigkeit und schädlichem Staub, arbeiten. Darum weisen die Malergehilfen nach ärztlichem Urteil gegenüber der Arbeiterschaft im allgemeinen sehr hohe Krankheitsziffern und viele schwächliche und hereditär belastete Personen auf. — Kein Wunder, wenn hier die erwähnte Bundesratsverordnung keinen nennenswerten Einfluß ausüben konnte; sie wurde zudem bei der ganzen Art des Malerberufes, die eine Kontrolle sehr schwierig macht, auch nur mangelhaft durchgeführt.

Die neueste Verordnung spricht nun zwar ein Verbot der Verwendung des Bleiweiß aus, aber nur beim Anstrich der Außenseiten von Häusern, Mauern und Zäunen. Bemerkenswert dabei ist jedoch, daß dies gerade Arbeiten sind, bei denen nach den Behauptungen der Bleiweißindustriellen und eines Teiles der Malermeister, entgegen der Ansicht der Gehilfenschaft, Bleiweiß nicht zu entbehren sein soll, während ein Verbot des Bleiweiß zu Innenanstrichen, bei denen es auch nach Meinung der meisten Arbeitgeber durchaus entbehrlich ist, nicht ausgesprochen wurde. Ist also einmal ein Verbot zu Außenarbeiten verhängt, so kann dessen Ausdehnung auf die Innenarbeiten keinen Schwierigkeiten mehr begegnen, denn die Wünsche privater Interessenten sollten vor den Bedürfnissen der Volksgesundheit auch in Friedenszeiten zurückzutreten haben. Eine Anerkennung der Bestrebungen der

Arbeiterschaft des Malergewerbes kann auch darum nicht mehr verzögert werden, weil schon seit Jahren verschiedene Reichsbehörden partielle Verbote der Verarbeitung von Bleiweiß in ihren Betrieben nach französischem, belgischem und Schweizer Muster durchgeführt haben.

Das neueste Verbot des Bleiweiß wird allerdings vorläufig keine große praktische Wirkung haben. Denn im Winter, der ja nun vor der Tür steht, werden nur wenig Außenarbeiten hergestellt und zudem ist der Preis für Bleiweiß jetzt so in die Höhe getrieben worden, daß der Verbrauch schon bisher zugunsten verschiedener Ersatzmittel, sowie des Zintweiß und der Vitopone sehr eingeschränkt worden ist.

Im Gegensatz hierzu müßte das Verbot der Leinöl- (Firnis-) Verarbeitung, wenn es etwa noch weiter ausgedehnt werden sollte, im Malergewerbe größte Unruhe hervorrufen, obgleich auch der Leinölverbrauch wegen mangelnder Einfuhr und darum üblich gewordener Preistreiberien schon jetzt ganz außerordentlich gering ist. Immerhin würden hier weitere einschneidende gewaltsame Einschränkungen das Malergewerbe der Gefahr vollständigen Stillstandes entgegenreiben und vor allem seiner Arbeiterschaft, die schon bisher durch äußerst geringe Einkommensverhältnisse leidet, schlimme Perspektiven eröffnen.

Darum ist zu hoffen, daß die militärischen Bedürfnisse und das Interesse der Volksernährung keine weiteren Beschränkungen des so schon geringen Leinölverbrauches zu Anreizzwecken nötig machen. Werden aber weitere Maßnahmen nötig, so sollte vorher mit den berufenen Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber Fühlung genommen werden, die schon seit längerer Zeit die Verhältnisse auf dem Materialmarkt zu beeinflussen versuchen. Dann könnten die etwa erforderlichen weiteren Maßnahmen wenigstens den praktischen Bedürfnissen angepaßt und so ausgestaltet werden, daß sie den beabsichtigten Zweck auch tatsächlich erreichen.

Otto Streine, Hamburg.

Soziales.

Zur Erhaltung und Wehrung der deutschen Volkskraft.

Der Weltkrieg hat schon zahlreiche Probleme zur Diskussion gestellt, aber sicher keines, das so unmittelbar mit ihm in Zusammenhang steht wie dasjenige, zu dessen Beratung die Centralstelle für Volkswohlfahrt in den Tagen vom 26. bis 28. Oktober dieses Jahres einlud. Hunderttausende von Männern im Alter der Fortpflanzung sind bereits durch den Krieg dahingerafft worden, weitere Hunderttausende in ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit zeitweise oder dauernd aufs schwerste beeinträchtigt, Millionen auf längere Zeit ihrem Eheleben entzogen und Abermillionen in ihrer wirtschaftlichen Stellung geschädigt worden. Das alles wirkt nachteilig auf die Bevölkerungsbewegung zurück. Diese Bewegung war schon vor dem Kriege keine gesunde, denn die Geburtenziffer war im Sinken begriffen und die Bevölkerungszunahme wurde lediglich aus dem Rückgang der Sterblichkeit und der Auswanderung und der Vermehrung der Einwanderung bestritten. Der Krieg hat indes gezeigt, daß Deutschland über kurz oder lang in der Gefahr ist, von volkreicheren Staa-

*) Nach den Feststellungen der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten bzw. des Landesgewerbeärztes Dr. Koelsch über das Malergewerbe 1910/11, veröffentlicht im Auftrage des königlichen Staatsministeriums (München, Theodor Ackermann, 1912), waren bei 5000 Personen des Malergewerbes 30 Proz. Erkältungskrankheiten, 21,5 Proz. Bleivergiftungen, 8 Proz. Magen- und Darmstörungen, 8 Proz. Verletzungen und 32,5 Proz. fibröse Krankheiten.

ten unterjocht zu werden, wenn diese sich in gleicher Weise der militärischen und organisatorischen Fortschritte bemächtigen und wenn Deutschlands Bevölkerung stabil bleibt. Erhaltung und Mehrung der Volkskraft ist der große Lebensborn einer Nation, die für die Zukunft leben will, und es war sicher am Platze, dieses Problem einer gründlichen Erörterung zu unterziehen.

Dagegen schien uns die Art, wie die Centralstelle für Volkswohlfahrt die Diskussion dieses Problems vorbereitet hat, nicht ausreichend, sowohl hinsichtlich des Zeitpunktes als auch der rednerischen Behandlung. Der innige Zusammenhang dieser Frage mit dem Kriege erheischte eine rückhaltlose Aussprache über den Krieg selbst als Menschheits-, Völker- und Staatenproblem, in der auch grundsätzliche Gegner des Krieges jagen können, was sie dazu jagen müßten. Das ist während des Krieges infolge der Rechtsbeschränkungen nicht möglich; aber auch dann, wenn es rechtlich zulässig wäre, verbietet das gemeinsame Interesse des Durchhaltens bis zur Erreichung eines geüblichen Friedens solche grundsätzliche Auseinandersetzungen. Deshalb wäre diese Tagung besser bis nach dem Abschluß des Krieges vertagt worden, da sich dann die tiefeinschneidenden Wirkungen des Krieges erst völlig übersehen lassen und auch die jetzt in der Landesverteidigung festgehaltenen Kräfte an einer solchen Erörterung teilnehmen können, — es sei denn, daß man mit dieser Tagung unmittelbar auf den Krieg selbst als Vernichter eines Teils der Volkskraft hätte einwirken wollen. Eine solche Tendenz ist aber auf dem Kongreß nur in einigen leisen Unterzügen zum Ausdruck gekommen. Auch die Rednerauswahl war etwas einseitig, wie am Schluß des Kongresses mit Recht durch Frau Hedwig Dransfeld, die Vorsitzende des Bundes katholischer Frauenvereine, gerügt wurde. Wenn diese Rednerin allerdings die Berücksichtigung des geistlichen Standpunktes vermehrte, so können wir uns ihr darin nicht anschließen. Weder Religion noch geistlicher Zupruch können die Nation zahlreicher oder widerstandsfähiger machen, sondern nur Volksgefundung sowie wirtschaftlicher, sozialer und technischer Fortschritt in zielbewusster organisatorischer Anwendung auf die Nation als Ganzes. Aber darin hatte Frau Dransfeld recht, daß die erörterten Fragen Frauenfragen sind und daß die Frauen viel zu wenig gehört worden seien. Obste zu verlangen, daß jeder Punkt von einem männlichen und einem weiblichen Redner hätte behandelt werden müssen, sollte man den Frauen doch schon bei den Vorträgen einen weit größeren Raum gewähren; auch da, wo es sich um fachwissenschaftliche Referate handelte, konnte eine Beleuchtung des Themas vom weiblichen Standpunkte aus nur zweckdienlich sein. Daß z. B. eine Frau die Frage der Geschlechtskrankheiten anders behandelt als ein Spezialarzt, ist selbstverständlich. Aber eine Stellungnahme der Frauen zu diesem dunkelsten Kapitel des Bevölkerungsproblems ist geradezu notwendig, und es ist beklagenswert, daß die Tagung zu einer gründlichen Stellungnahme keine Möglichkeit bot. Auch das Erziehungsproblem ist zu einem großen Teil eine weibliche Aufgabe. Es ist überhaupt auf diesem Kongreß zu kurz gekommen, insofern lediglich die körperliche Erziehung berücksichtigt war, während die geistige Erziehung völlig zurücktrat. Hier war eine einzige Vortragende zugelassen worden. Ein Kongreß der den weiblichen Teil der Nation in so weitgehendem Maße mit Zukunftsaufgaben betraut wie dieser, mußte seine Achtung vor der gesellschaftlichen Gleichstellung der Frauen auch in seiner ganzen Vorbereitung Ausdruck verleihen.

Die Tagung fand im Sitzungssaal des Reichstags unter dem Vorsitz des früheren Staatsministers Möller statt. Der einleitende Vortrag von Professor Dr. Abel-Jena lenkte den Blick auf die Volkswirtschaft vor dem Kriege, die sich in aufsteigender Richtung auf wirtschaftlichem und hygienischem Gebiete, aber in absteigender hinsichtlich der Geburtenziffer bewegte. Die durch den Krieg erhöhte Seuchengefahr sei unserer Hygiene gegenüber gering zu erachten; bedenklicher seien die Geschlechtskrankheiten für das Wohl der Familien. Während des Krieges sei die wichtigste Maßnahme die Sorge für ausreichende Ernährung, nach dem Kriege die Sorge für die Invaliden und für den Nachwuchs. Alle geeigneten Mittel zur Erhöhung der Geburtenziffer müßten in Anwendung gebracht werden, wie Familienversicherung, Steuererleichterung, stärkere Wohnungsfürsorge und Erziehung.

An erster Stelle der Spezialreferate stand „die Mehrung des Nachwuchses“. Das Thema wurde staatswissenschaftlich und ärztlich behandelt. Prof. Oldenberg-Göttingen beleuchtet die politischen nachteiligen Folgen des Zweifindersystems. Der Krieg habe die Gefahr eines Bevölkerungsrückgangs nahegerückt. Die nationale Wirtschaftspolitik müsse durch eine nationale Bevölkerungspolitik ergänzt werden. Als Postulate einer solchen führte der Redner an: Erhaltung der ländlichen Bevölkerung, die sich durch höhere Fruchtbarkeit und geringere Sterblichkeit auszeichne, Ausdehnung des Jugendschutzes auf das Alter bis zu 18 Jahren, Subventionierung der Volksversicherung, Umschaltung der Personalsteuer, Abstufung der Gebäudesteuer und des Mietspennels nach der Kinderzahl, Differenzierung der Beamtengehälter nach Kinderzahl sowie stärkeren Arbeiterinnenschutz. Stabsarzt Dr. Christian-Berlin erblickte ebenfalls die größte Gefahr im Ein- und Zweifindersystem und wünschte eine staatliche Heiratspolitik, um den Männern schon in jungen Jahren das Heiraten zu erleichtern und den berufstätigen Frauen die Verehelichung ohne Berufsaufgabe zu ermöglichen. Zur Begünstigung der Kinderaufzucht empfahl er die Förderung des Siedelungswesens.

Die zweite Vortragsreihe befaßte sich mit der Erhaltung und Kräftigung des Nachwuchses. Ueber das Säuglings- und Kleinkindesalter sprachen zwei Ärzte, Dr. v. Behr-Binnow-Berlin und Prof. Dr. Heder-München, über das schulpflichtige Alter der Schularzt Dr. Lewandowski-Berlin und über die schulentlassene Jugend wieder ein Arzt, Geh. San.-Rat Dr. Gottstein-Charlottenburg, sowie eine Frau, Direktorin Elise Deutsch, die sich hauptsächlich auf Erziehungsfragen (berufliche und hauswirtschaftliche Erziehung) beschränkte.

Im dritten Teil der Tagung wurden die allgemeinen Fragen der Volksgeundheit behandelt. Obenan stand hier das Wohnungsproblem, das nach der städtischen und der ländlichen Entwicklung hin beleuchtet wurde. Das städtische Wohnungsproblem mit seinen bedenklichen gesundheitlichen und sozialen Seiten unterzog Prof. Albrecht-Berlin einer scharfen Kritik und forderte gesetzliche Wohnungsreformen, insbesondere strenge Wohnungspolizei und Förderung des Erbbaurechts. Prof. Sering-Berlin empfahl zur Herbeiführung eines gefunden Gleichgewichts zwischen Stadt und Land das ländliche Siedelungswesen durch Innentolonisation. Eine gute Agrarverfassung sei aber die Voraussetzung dafür.

An zweiter Stelle stand das Referat des Prof. Kubner-Berlin über die Volksernährung. Der bekannte Spezialforscher gab Aufklärung über alle Ernährungszusammenhänge, über die Bevorzugung der Fleischkost und über die hygienischen Anforderungen an die Volksernährung. Er betonte scharf die Notwendigkeit, der Bevölkerung die Lebensmittel zu erschwinglichen Preisen verfügbar zu machen, hielt jedoch die Anpassung an fleischärmere Kost für einen erstrebenswerten Fortschritt.

An dritter Stelle stand die Erörterung über „Volkseuchen“. Hierfür waren als Vortragende Prof. Dr. Blaschko (Geschlechtskrankheiten) und Dr. Gonser in Berlin (Alkoholismus) gewonnen. Der erstere zeichnete ein recht trübes Bild: etwa 50 Proz. der Männer haben eine Geschlechtskrankheit durchgemacht und die Wirkung davon sei der durchschnittliche Ausfall eines Kindes in jeder Ehe. Der Krieg führe erfahrungsgemäß zur Vermehrung der Geschlechtskrankheiten und verschärfe die Gefahr für das Volksleben. Der Vortragende empfahl eine Reihe von Maßnahmen, die die Heilung geschlechtlicher Ansteckungen fördern und die Weiterverbreitung verhindern. Im übrigen hob er den Zusammenhang der Geschlechtskrankheiten mit den Wirtschaftsverhältnissen hervor und warnte vor einer Ueberschätzung der rein ethischen Einflüsse auf das Geschlechtsleben. Prof. Gonser-Berlin wies die Gefahr des Alkoholismus für die Nahrung des Nachwuchses nach, weil der Alkohol das Keimplasma nachteilig verändere und die Widerstandsfähigkeit der Rasse herabsetze.

Der letzte Vortrag war einer zusammenfassenden Uebersicht über die Hebung der Rasse gewidmet, in dem Prof. v. Gruber-München ein reichhaltiges Material über die Gesetze der Vererbung und den Einfluß der Umgebung erläuterte. Er hält die Vererbung für den ausschlaggebendsten Faktor der Menschheitsentwicklung. Es sei danach zu trachten, die vollwertigen Anlagen durch Vererbung fortzupflanzen und die minderwertigen von der Fortpflanzung auszuschließen. Sozialreformer und Rassenhygieniker sollten sich nicht bekämpfen, sondern gemeinsam arbeiten.

Die Diskussionen, die bei den einzelnen Tagesordnungspunkten stattfanden, boten manche dankenswerte Erweiterung der Gesichtspunkte. Der letzte Vortrag blieb ohne Diskussion. Einen großen Einfluß von dieser Tagung versprechen wir uns nicht. Dazu müßte der Gesamtkomplex der sozialen Frage nicht bloß von allen Seiten erörtert, sondern auch durch einschneidende Umgestaltungen verändert werden. Nicht zum wenigsten müßten auch die Kulturvölker über Krieg und Frieden zu anderen Auffassungen und zu anderem Verhalten kommen. Es ist aber sicher schon ein Vorteil, daß der Krieg solche Erörterungen als ernste Zeichen der Zeit auslöst hat.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Bauarbeiterverbände traten am 1. November die statutarischen Bestimmungen über die Unterstützung der arbeitslosen und kranken Mitglieder wieder in Kraft.

Die vier Bergarbeiterorganisationen (Bergarbeiterverband, christlicher Gewerkverein, Gewerkverein (S.-D.) und Polnische Berufsvereingung) haben an Bundesrat und Reichstag

eine gemeinsame Petition gerichtet, in der die baldige Vorlage eines Knappschaftsgesetzentwurfs beantragt wird. In diesem Knappschaftsgesetz soll nach dem Antrage die Anordnung zur Verschmelzung der bestehenden Knappschaftspensionklassen zu einem Reichsknappschaftsverein enthalten sein. Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse ist durch die Einführung von Zweiganstalten für die einzelnen Bezirke und verschiedene Beitragsklassen ausreichend zu berücksichtigen, etwa so wie bei der Reichsinvalidenversicherung. Der Eingabe ist eine eingehende Begründung beigegeben, aus der u. a. hervorgeht, daß die heutige Zersplitterung der Knappschaftsorganisation in kleine und kleinste Klassen die Erfüllbarkeit der Pflichtleistungen keineswegs gewährleistet. Dazu kommt als erschwerender Faktor, daß die Belastung der Klassen durch die Folgen des Krieges ganz erheblich gesteigert werden dürfte, wodurch die Verschmelzung der Klassen eine Notwendigkeit wird.

Die Mitgliederstatistik des Buchdruckerverbandes vom 30. September ergibt einen Mitgliederbestand von 33 141, von denen 30 711 voll beschäftigt waren. In anderen Berufen waren 1321 beschäftigt, arbeitslos 229, verkürzte Arbeitszeit hatten 110 und 770 waren krank. Zum Heeresdienst waren 40 244 Mitglieder einberufen. In der Zeit vom 2. August 1914 bis zum Erhebungstage wurden 3 267 670 Mk. für Arbeitslosenunterstützung und 718 910 Mk. für die Familien der Kriegsteilnehmer verausgabt. Insgesamt wurde für Unterhaltungen (ohne Familienunterstützung) 5 036 722 Mk. verausgabt. Die günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes während des Krieges geht daraus hervor, daß bei der ersten kriegsstatistischen Erhebung am 15. August 1914 nur 40 Proz. der ermittelten Mitglieder voll beschäftigt waren, am 15. September 1914 war die Prozentziffer gar auf 31,1 gefallen, während sie seitdem ununterbrochen gestiegen ist, um am 30. September 1915 mit 92,7 Proz. vollbeschäftigte Mitglieder den Höhepunkt zu erreichen. Eine Arbeitslosigkeit von 0,7 Proz., wie sie am 30. September vorhanden war, dürfte überhaupt zu den günstigsten Ziffern gehören, die der Verband jemals verzeichnen konnte. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß 0,3 Proz. verkürzt arbeiteten und 4,0 Proz. in anderen Berufen beschäftigt waren.

Vorstand und Ausschuß des Fabrikarbeiterverbandes haben beschlossen, den Familien der Kriegsteilnehmer eine Weihnachtsunterstützung von 6 Mk. zu gewähren. Die über genügende Mittel verfügenden Zahlstellen können dazu einen Zuschuß von 4 Mk. zahlen. Die Unterstützung wird auch an die Kriegserwitwen gezahlt.

Die Ausschlußaktion der Wahlkreisvertretung Niederbarnims gegen den Genossen Legien findet im „Proletarier“ des Fabrikarbeiterverbandes folgende sachgemäße Würdigung:

„Soweit der Sachverhalt nach der Darstellung des Genossen Legien, an der zu zweifeln gewiß kein Anlaß vorliegt. Eine Ladung vor ein Schiedsgericht hat Legien aus formalen Gründen — die Bildung bzw. Zusammenfassung des Schiedsgerichts widersprach dem Parteistatut — abgelehnt. Der Antrag geht nun an den Bezirksvorstand zur weiteren Erledigung. Daß er zu einem tatsächlichen Ausschluß des Genossen Legien führen könnte, ist natürlich ganz ausgeschlossen. Selbst wenn er das ihm in den Mund gelegte Wort und noch einige andere gegen O. gesagt haben sollte, wird das noch nicht zum Ausschluß führen können. Der Antrag ist auch wohl mehr

als Demonstration gedacht. Gerade als solche aber ist er bemerkenswert. Er zeigt, daß die Austragung von Meinungsverschiedenheiten innerhalb der sozialdemokratischen Partei nachgerade Formen annimmt, für die man nicht einmal mehr Bedauern, sondern nur noch viel weniger ernste und teilnehmende Gefühle aufbringen kann. Wenn man einen Parteigenossen, der ein Menschenalter für die Arbeiterbewegung gewirkt hat, den die Partei mit dem höchsten Ehrenamt, das sie zu vergeben hat, betraut, den die Gewerkschaften an die Spitze ihrer Centrale gestellt haben — wenn man einen solchen Genossen mit einem Ausschlußantrag bedroht, weil er in der Erregung darüber, daß man einem seiner Meinung nach sehr ungeeigneten Menschen ein wichtiges Parteiamt überträgt, einige unabgewogene Worte fallen läßt, so ist das einfach kindisch. Der Vorgang wird nicht entschuldbarer dadurch, daß der Niederbarnimer Kreisvorstand über die gegenwärtige politische Lage sowie über die für die Partei sich daraus ergebenden Aufgaben und Pflichten anders urteilt wie Genosse Legien und deshalb mit seinem Ausschlußantrag nicht nur die einmalige rednerische Entleistung, sondern die dauernde politische Tätigkeit des Angeschuldigten treffen will. Eine solche Art, Meinungsverschiedenheiten auszutragen, müßte die entschiedene Ablehnung bei allen um die Einheit und Einigkeit der Partei besorgten Mitgliedern auslösen, ganz gleich, wie sie sachlich zu den strittigen Fragen stehen. Die Partei ist zurzeit wirklich nicht in einer Lage, in der sie solche Eisenbarren ohne Schaden ertragen kann."

Wir haben über die Angelegenheit im „Corr.-Bl.“ bisher nicht berichtet, weil wir die Aktion der Niederbarnimer Wahlkreisgewaltigen nur von der lustigen Seite betrachtet haben. Damit aber die für die Arbeiterklasse so wichtige Tätigkeit der Niederbarnimer Parteiinstanzen auch in unserem Blatte festgehalten wird, teilen wir in diesem Zusammenhang mit, daß unser Genosse aus der Partei ausgeschlossen werden soll, weil er einen Parteifunktionär des Wahlkreises beleidigt haben soll. Der betreffende Funktionär war einst Anarchist, dann Sozialist, Anarchosozialist und wiederum Sozialist, nachdem er sich in der anarchistischen Bewegung unmöglich gemacht hatte. Diese Majestät soll Legien beleidigt haben, und das genügt in Niederbarnim zum Ausschlußverfahren.

Der Gemeindearbeiterverband zählt am 30. September 27 344 Mitglieder. Zum Kriegsdienst waren 24 044 eingezogen.

Im Zimmererverbände waren am 16. Oktober von 21 310 Mitgliedern 1,28 Proz. arbeitslos, 96,91 Proz. standen in Arbeit.

Aus Unternehmerkreisen.

„Die Kriegsunterstützungen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften.“

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ bringt in ihrer Nummer 44 eine Berliner Korrespondenz, die sich mit den Kriegsunterstützungen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften beschäftigt. Wie das bei der „burgfriedlichen“ Haltung der „Arbeitgeberzeitung“ verständlich ist, bezweckt diese Korrespondenz die Herabsetzung der gewerkschaftlichen Leistungen und sie scheut auch nicht vor direkten Unwahrheiten zurück, um ihren Zweck zu erreichen. Die von den Gewerkschaften verausgabten 21,6 Millionen Mark Arbeitslosenunterstützung seien demnach nicht ohne weiteres als Kriegsunterstützung anzusehen, weil die Verhält-

nisse sich „im einzelnen nicht nachprüfen lassen“. Die 10,4 Millionen Mark für die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer seien aber im Verhältnis zu den von den Unternehmern verausgabten Beträgen sehr minimal. Allein der Mittelrheinische Fabrikantenverein habe für diesen Zweck 13 Millionen Mark verausgabt. Das Entscheidende sieht aber die „Arbeitgeberzeitung“ darin, daß diese Unterstützung aus freiwilliger Entschliebung gegeben ist, während die Gewerkschaften lediglich statutarische Verpflichtungen erfüllen.

Diese Behauptungen sind unwahr. Zunächst hat unseres Wissens der Mittelrheinische Fabrikantenverein als solcher überhaupt keine Verbandsmittel für den Zweck aufgewendet, sondern es handelt sich um die Ausgaben seiner Mitglieder, d. h. der einzelnen ihm angeschlossenen Unternehmer. Diese Ausgaben sind zwar auch nicht „im einzelnen nachzuprüfen“, aber es liegt uns trotzdem fern, die Statistik des betreffenden Arbeitgebervereins irgendwie anzuzweifeln. Wären wir in der Lage, die Aufwendungen der einzelnen Gewerkschaftsmitglieder für Kriegsunterstützungen statistisch zu erfassen, es würden zweifellos enorme Summen zu buchen sein. Aber unsere Zahlen betreffen lediglich die Ausgaben unserer Gewerkschaftskassen, nicht die der einzelnen Mitglieder, die rein persönlicher Art sind und nicht aufs Konto der Gewerkschaften geschrieben werden können.

Ebenso illoyal es sein würde, wollten wir etwa die Leistungen einzelner Unternehmer für die Kriegsfürsorge nach dem Muster der „Arbeitgeberzeitung“ verkleinern, ebenso unwahr ist ihre Behauptung, die von den Gewerkschaften geleistete Familienunterstützung sei eine statutarische Verpflichtung. Keine einzige Gewerkschaft hat die statutarische Verpflichtung, im Kriegsfall Familienunterstützung zu gewähren. Vielmehr ruht die Mitgliedschaft der eingezogenen Mitglieder vollständig, sie haben gegenüber der Organisation weder Pflichten zu erfüllen, noch Rechte zu beanspruchen, solange sie unter den Fahnen stehen. Die Gewerkschaften haben diese Familienunterstützung ganz freiwillig gewährt, wenn man so will, gegen das Statut, denn die statutarischen Unterstützungsleistungen an die nicht eingezogenen Mitglieder mußten herabgesetzt, zum Teil inhibiert werden, um die Familienunterstützung zu ermöglichen. Es gereicht den Gewerkschaftsmitgliedern zur Ehre, daß sie allgemein diesen Maßnahmen der Vorstände volles Verständnis entgegenbrachten und darüber hinaus noch vielfach Extrabeiträge freiwillig auf sich nahmen, um erhöhte Leistungen an die Kriegerfrauen zu ermöglichen.

So sind die Tatsachen. Die Feststellung allein genügt, um den neuen Angriff der „Arbeitgeberzeitung“ gegen die Gewerkschaften gebührend zu charakterisieren. Im übrigen erscheint uns das Niveau, auf dem die „Arbeitgeberzeitung“ immer noch zu diskutieren beliebt, dem Ernst der heutigen Zeit nicht zu entsprechen.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditonen.

Die nächste Nummer des „Corr.-Blatt“ enthält die „Statistik über die Stärke und Leistungsfähigkeit der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1914“. Die Nummer erscheint im Umfange von 48 Seiten.